

A N T R A G

der Abg. Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak, Marco Schulz, Olga Petersen Thomas Reich (AfD) und Fraktion

Betr.: Die Bürgerschaft zeigt Haltung! Kein Staatsvertrag mit Verbänden, die das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) in ihren Reihen dulden

Im November 2022 wird der zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den islamischen Verbänden DITIB-Nord, SCHURA und VIKZ geschlossene Staatsvertrag zum zehnten Mal jähren. Gemäß Artikel 13 ist vorgesehen, dass die Vertragsparteien nach dem Ablauf dieser Frist eine Evaluierung vornehmen, um Erfolge und Rückschritte kritisch zu würdigen und bedarfsweise Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang haben die Islamverbände deutlich gemacht, dass es ihnen vorderhand um den Erhalt der Körperschaftsrechte nach Art. 140 GG und Art. 137 Abs. 5 Satz 2 Weimarer Reichsverfassung geht.¹ Der Senat hat diesem Streben bis heute keine Absage erteilt und damit die grundlegende Bereitschaft signalisiert, eine solche Aufwertung in Zukunft in Erwägung zu ziehen.

Der Staatsvertrag war im November 2010 mit dem Ziel geschlossen worden, „die Beteiligung der islamischen Religionsgemeinschaften am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt anzuerkennen und zu unterstützen“.² Diese Maßnahme erfolgte in dem Bewusstsein, „dass die Bürgerinnen und Bürger islamischen Glaubens einen bedeutenden Teil der Bevölkerung der Freien und Hansestadt Hamburg bilden und der Islam als ihr gelebter Glaube zu einem festen Bestandteil des religiösen Lebens geworden ist.“³ Der darin aufscheinende Enthusiasmus änderte jedoch nichts daran, dass der Staatsvertrag von Anfang an im Schatten des Islamischen Zentrum Hamburg (IZH) stand, welches zum damaligen Zeitpunkt bereits seit 1993 als gesichert extremistische Bestrebung vom LfV beobachtet wurde und bis heute als solche eingestuft wird.⁴ Obwohl die von ihm geleitete Gemeinde der Imam-Ali-Moschee in den letzten Jahren immer wieder durch extremistische Umtriebe aufgefallen ist, war das IZH bis Januar 2022 dauerhaft in führender Position im Vorstand der SCHURA

¹ Artikel 13. Protokollerklärung.

² Staatsvertrag. Präambel.

³ Ebd.

⁴ Verfassungsschutzbericht 2020. S. 78–82.

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache **21/**

21. Wahlperiode

xx.xx.2015

vertreten und hat den Verband dadurch nicht nur strategisch, sondern auch theologisch geprägt.⁵

Die zahlreichen, seit November 2010 vom IZH begangenen Verstöße gegen die Wertegrundlagen des Staatsvertrags, die gemäß Artikel 2 explizit der vom Grundgesetz aufgerichteten Werteordnung verpflichtet sind, wozu insbesondere auch die Völkerverständigung und die Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen gehört, umfassen neben der mehrfachen Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden antisemitischen Quds-Marsches in Berlin und der öffentlichen Ehrung internationaler Terroristen als Märtyrer auch die Verächtlichmachung der parlamentarischen Demokratie durch die Herausgabe und Verbreitung islamistischer Schriften in deutscher und persischer Sprache.⁶ Jüngsten Erkenntnissen des LfV zufolge nimmt der 2018 inaugurierte IZH-Leiter Hadi Mofatteh seine Weisungen direkt von der iranischen Staatsführung entgegen, deren menschenverachtende Theologie nicht grundgesetzkonform sind. Hinzu kommt, dass das IZH als Anlaufstelle der 2020 verbotenen islamistischen Terrororganisation Hizb-Allah gilt und regelmäßig von deren Anhängern frequentiert wird.

Diese und andere Vorfälle zeigen, dass die über die SCHURA verlaufene Assoziierung des IZH mit der Freien und Hansestadt Hamburg ganz und gar inakzeptabel ist und dringend aufgelöst werden muss. Vor diesem Hintergrund hat auch der Antisemitismusbeauftragte Stefan Hensel festgestellt, dass eine Fortsetzung des Staatsvertrags nicht unter Einbeziehung des IZH erfolgen könne. Stattdessen müsse die im Staatsvertrag festgeschriebene Verfassungstreue konsequent umgesetzt und die Erkenntnisse des LfV endlich berücksichtigt werden.⁷ Die Bürgerschaft muss nun einen längst überfälligen Kurswechsel vornehmen und ein klares Zeichen gegen Antisemitismus in Hamburg setzen. Es ist höchste Zeit, die in den letzten zehn Jahren eingebüßte Glaubwürdigkeit wiederherzustellen; und es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Freie und Hansestadt Hamburg keine Bündnisse eingeht, von denen mittelbar auch Organisationen profitieren, bei denen es sich unstrittig um islamistische Bestrebungen handelt, die den jüdischen Staat Israel von der Landkarte austilgen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen.

⁵ Ebd. S. 82.

⁶ <https://www.hamburg.de/verfassungsschutz/15259054/izh-aussenposten-des-teheraner-regimes/>

⁷ <https://www.hamburg.de/nachrichten-hamburg/15808666/antisemitismusbeauftragter-islam-staatsvertrag-nur-ohne-izh/>

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

21. Wahlperiode

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Drucksache **21/
xx.xx.2015**

Die Hamburgische Bürgerschaft bekennt sich zur besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem jüdischen Staat Israel und geht entschlossen gegen antisemitische Tendenzen auch in den Reihen ihrer muslimischen Vertragspartner vor. Dazu gehört auch, das Islamische Zentrum Hamburg als gesichert extremistische Bestrebung nicht politisch einzubinden, sondern sich in aller Deutlichkeit von jedweder Art der Zusammenarbeit zu distanzieren. Folglich wird der Senat aufgefordert:

1. sich dieser Erklärung der Hamburgischen Bürgerschaft anzuschließen;
2. klarzustellen, dass künftig kein islamischer Verband mehr als Vertragspartner des Senats fungieren kann, welcher das IZH als Mitglied in seinen Reihen duldet;
3. die Maßgabe auszugeben, dass Angehörige der Senatsfraktionen künftig nicht mehr an Veranstaltungen des IZH teilnehmen.